

Effretikon, 17. Januar 2011

A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft Nr. 017/10

08.08.30 Energie

Förderung von erneuerbaren Energieträgern – Rahmenkredit und Förderreglement zur Ausrichtung von Förderbeiträgen an Photovoltaikanlagen

16.04.22 Postulate

Abschreibung des Postulats (1) der Gemeinderäte Hans Zimmermann, GP, und Jürg Gassmann, SP betreffend Förderung von Solarstrom sowie Abschreibung des Postulats (2) von Gemeinderat Martin Gertsch, SVP, und Mitunterzeichnenden betreffend Förderbeiträge zur Erstellung von Photovoltaik- und Solaranlagen

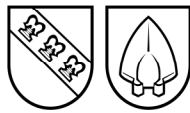
1. EINLEITUNG

Eine wesentliche Komponente der Energiestrategie der Stadt Illnau-Effretikon, ist die Förderung von erneuerbaren Energieträgern auf Stadtgebiet. So soll u.a. bis ins 2030 die Fläche von je 1 m² thermischen Solarkollektoren bzw. elektrischen Solarzellen pro Einwohner/-in, also insgesamt je rund 15'500 m² erstellt werden. Dies bedeutet eine Erstellung von je rund 750 m² pro Jahr. 750 m² elektrische Solarzellen (Photovoltaik) entsprechen 94 kWp (1 kWp = 8 m²) und produzieren 94'000 kWh Strom, was dem Jahresbedarf von rund 27 durchschnittlichen 4-Personen Haushalten entspricht.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen während der nächsten 20 Jahre also durchschnittlich 750m² Photovoltaikanlagen im Jahr erstellt werden. Ein Teil der Anlagen können über diverse bestehende Fördermassnahmen finanziert werden. Von diesen Massnahmen profitieren vor allem grössere Stromproduzenten die ihren Strom ins öffentliche Netz einspeisen.

Die Stadt Illnau-Effretikon möchte deshalb ein Förderprogramm einführen, mit dem Ziel, Anlagen zu fördern, die vorwiegend Strom zur Deckung des Eigenbedarfes produzieren und die nicht bereits in den Genuss von Fördermitteln aus anderen Programmen kommen. Im entsprechenden Förderreglement sind die Zulassungsbedingungen, Anforderungsbedingungen etc. festgehalten.

Die Photovoltaik-Förderung soll mit einem Rahmenkredit in der Höhe von CHF 350'000.00, begrenzt auf 5 Jahre, finanziert werden.



2. RAHMENKREDIT

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Punkt 1 des Antrages (Rahmenkredit) zuzustimmen.

BEGRÜNDUNG

Um die Energieziele der Stadt zu erreichen, müssen Anreize geschaffen werden, solche Anlagen zu installieren und zu betreiben.

Mit diesem Förderprogramm wird eine Lücke in den Förderprogrammen geschlossen und Anlagen zur Deckung des Eigenstrombedarfes gefördert.

Die im Förderreglement bezeichneten Förderbeiträge von 25 % der effektiven Kosten und max. CHF 50'000.- pro Anlage, ist unseres Erachtens sinnvoll.

3. ABSCHREIBUNG POSTULATE

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Punkt 2 und 3 des Antrages (Abschreibung Postulate) zuzustimmen und die beiden Postulate abzuschreiben.

BEGRÜNDUNG

Das Grundthema beider Vorstösse ist die Förderung von solar produziertem Strom.

Der Entscheid für ein Förderprogramm zur Anschubfinanzierung von Photovoltaikanlagen wird als sinnvoll erachtet, da einerseits eine grössere Effizienz vorhanden ist und andererseits eine Lücke in den verschiedenen Förderprogrammen geschlossen werden kann.

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Martin Gertsch
Präsident GPK

Daniel Hari
Aktuar GPK